
Familienplanung Schwangerschaft Sexualität

Beratung | Information | Hilfe

Tätigkeitsbericht

2012

www.faplasg.ch

St. Gallen

Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität
Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St. Gallen, faplasg@fzsg.ch
tel 071 222 88 11, fax 071.222.34.50

Wattwil

Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität
Bahnhofstrasse 6, Postfach 122
9630 Wattwil, faplawattwil@fzsg.ch
tel 071 988 56 11, fax 071.987.54.41

Sargans

Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans, faplasargans@fzsg.ch
tel 081 710 65 85

Rapperswil-Jona

Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil, fapljona@fzsg.ch
tel 055 211 14 51

Notfonds für Schwangere

Spendenkonto: CH 39 0690 0042 0101 49403, Bank CA St. Gallen
9004 St. Gallen, PC-Konto 30-38175-8

Bericht der Trägerschaft

Das Jahr 2012 stand von Seiten der Trägerschaft ganz im Zeichen der zweiten kantonalen Sparrunde. Im Mai 2012 wurde uns von Seiten des Gesundheitsdepartementes eröffnet, dass dem Kantonsrat unter dem Druck der Sparvorgaben ein Antrag auf Kürzung der Staatssubvention an die Faplas im Betrag von Fr. 400'000.00 beantragt werden müsse. Dies kam nahezu einer Halbierung des Staatsbeitrages gleich. Diese Reduktion hätte unweigerlich die Schliessung der Regionalstellen und zusätzlich einen Leistungsabbau bei der Fapla St.Gallen zur Konsequenz gehabt. Mit einer umfassenden Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne haben wir uns energisch zur Wehr gesetzt. Die Finanzkommission des Kantonsrates hat dem Gehör geschenkt und den Kürzungsbetrag auf Fr. 100'000.00 gesenkt. Der Kantonsrat ist dem Antrag der FiKo gefolgt und hat damit ein Bekenntnis zum dezentralen Fapla-Beratungsangebot abgegeben. Wir sind erleichtert, dass der drohende „Kahlschlag“ damit verhindert werden konnte. Auch der verbleibende Kürzungsbetrag stellt uns aber vor eine schwierige und schmerzhaft Aufgabe. Als positiver Effekt wird uns in Erinnerung bleiben, wie wir in unseren Anstrengungen von Seiten der Ärzteschaft und in der Debatte im Kantonsrat auch vom Gesundheitsdepartement Unterstützung erfahren haben und dass auch in finanziell äusserst schwierigen Zeiten Augenmass der Verantwortlichen und entsprechende Erfolgserlebnisse möglich sind.

Aktuell sind wir mitten im Prozess, nach einer sorgfältigen Analyse zu definieren, wie die per 1. Januar 2014 umzusetzenden Einsparungen ohne spürbaren Qualitätsverlust umgesetzt werden können. Unumgänglich ist dabei aber ein Leistungsabbau. Die entsprechenden Abklärungen und Entscheidungsprozesse sind zeitaufwändig und verlangen den Mitarbeiterinnen ein hohes Mass an Konfliktfähigkeit und der Fähigkeit zur Gesamtschau ab – dies alles nota bene neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft.

Die sehr schwierigen, weil existenziellen Fragen innerhalb der Fapla trafen die Frauenzentrale als Trägerschaft in einem unabhängig von der Spardebatte unglücklichen Zeitpunkt, weil die Geschäftsführerin seit Mitte Februar 2012 ihre Aufgaben krankheitsbedingt nicht mehr wahrnehmen konnte. Die Unterzeichnete hat darauf zusätzlich zum Präsidium die operative Leitung der Frauenzentrale übernommen, tatkräftig unterstützt von den beiden Vizepräsidentinnen. Diese Lösung hatte den Vorteil, dass kein Führungsvakuum entstand, welches die wegen des Sparantrags ohnehin vorhandene Verunsicherung der Mitarbeiterinnen zusätzlich vergrössert hätte. Seit November 2012 wird die operative Führung von einer Co-Leitung wahrgenommen. Neben der Unterzeichneten sind nun auch die Vizepräsidentinnen über die bisherige situative Unterstützung hinaus fest in die operative Führung eingebunden. So hat jede von ihnen die Leitung von zwei Beratungsstellen übernommen. Die Fapla wird weiterhin von der Unterzeichneten geführt.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen dafür, dass sie im sehr schwierigen Berichtsjahr neben der professionellen Ausführung ihrer Kernaufgaben die finanzpolitischen Umstände angenommen und konstruktiv an Lösungen mitgearbeitet haben und immer noch mitarbeiten. Zusammen mit der Trägerschaft setzen sie sich gemeinsam dafür ein, dass die bisherigen Errungenschaften zum Wohle der Klientinnen und Klienten verteidigt werden. Mein Dank gilt sodann speziell dem Leitungsteam, welches kompetent und konstruktiv zusammenarbeitet. Ein besonderer Dank gilt unserem Auftraggeber, dem Gesundheitsdepartement. Trotz der sehr schwierigen Umstände durften wir vom Gesundheitsdepartement Unterstützung und Wertschätzung unserer Arbeit gegenüber erfahren.

Vincenz-Stauffacher Susanne
Präsidentin/Geschäftsführerin a.i. Frauenzentrale SG, St.Gallen.

MUTTERSCHAFT UND ARBEIT

Schwangere Frauen und Paare müssen sich während einer Schwangerschaft mit zahlreichen Veränderungen auseinandersetzen. Ist eine Frau schwanger, kann es für die Arbeitnehmerin während ihrer Schwangerschaft in ihrem Berufsalltag einige zu klärende Fragen geben. In unseren Beratungen werden wir sehr oft mit arbeitsrechtlichen Fragen und den unterschiedlichsten Anliegen von schwangeren Arbeitnehmerinnen konfrontiert. Wir möchten in unserem Jahresbericht einen kurzen Einblick geben, mit welchen Situationen bzw. Fragestellungen sich eine berufstätige Frau auseinandersetzen muss. Dabei begleiten wir die Frauen während ihrer Schwangerschaft und in der Zeit nach einer Geburt.

Fragen die dabei auftreten können sind:

- Kann mir während einer Schwangerschaft gekündigt werden?
- Welche Rechte habe ich während der Schwangerschaft und nach der Geburt?
- Welche Tätigkeiten an meiner Arbeitsstelle muss ich während der Schwangerschaft ausüben?
- Wie schaffe ich den Wiedereinstieg nach dem Mutterschaftsurlaub?
- Ich bin alleinerziehend und verunsichert. Wie kann ich Arbeit und Mutterschaft miteinander verbinden?

Wir stellen immer wieder fest, dass der Arbeitsplatz einer schwangeren Frau gefährdet sein kann. Oft sind Arbeitgeber mit einer schwangeren Mitarbeiterin überfordert. Diese belastende Situation kann einen sachlichen Umgang mit dieser Thematik innerhalb einer Arbeitsstelle erschweren. In einer solchen Stresssituation ist es wichtig darauf zu achten, was für Möglichkeiten und Vorgehensweisen es gibt. Gemeinsam mit der betreffenden Frau versuchen wir Lösungen und Strategien für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass schwangere Frauen, aber auch Arbeitgeber, falsche Informationen zum Thema Schwangerschaft und Arbeit haben.

Eine schwangere Frau steht unter Kündigungsschutz – dieser beginnt am Tag der Schwangerschaft und endet nach 16 Wochen ab Geburt.

Nach der Geburt hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen.

Das Arbeitsgesetz sieht vor, Mutter und Kind unter einen speziellen Schutz zu stellen. Während der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubs gelten diese besonderen Bestimmungen.

Stillen am Arbeitsplatz gilt als Arbeitszeit.

WAS TUN BEI KRANKHEIT?

Zusätzliche Schwierigkeiten kann es bei Krankheit geben.

Wenn eine Arbeitnehmerin krank ist und nicht arbeiten kann, so hat sie für eine zeitlich beschränkte Dauer trotzdem Anspruch auf Lohnzahlung. Massgebend für die Dauer der Lohnfortzahlung ist in erster Linie der Arbeitsvertrag oder das Personalreglement. Ist nichts geregelt, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

Muss eine Frau aus gesundheitlichen Gründen während der Schwangerschaft lange liegen, gilt sie als arbeitsunfähig. Um den Anspruch auf Lohnzahlung nicht zu verlieren, benötigt sie ein Arztzeugnis, grundsätzlich ab dem 1. Absenztage, gemäss jeweiligem Arbeitsvertrag jedoch meistens vom 3. Tag an.

DIE ZEIT NACH DER GEBURT:

Nach einer Geburt den beruflichen Wiedereinstieg zu finden kann schwierig sein. Wie schafft es eine berufstätige Frau und Mutter alle Gegebenheiten wie familiäres Umfeld, Beziehung, Arbeit und Finanzen, in Einklang zu bringen. Dies stellt jede Frau und Partnerschaft vor neue Herausforderungen.

Knappe finanzielle Ressourcen sind sowohl für Paare als auch für Alleinerziehende eine grosse Herausforderung. Oft haben Mütter das Bedürfnis ihr Arbeitspensum zu reduzieren oder sogar eine längere berufliche Pause einzuschieben. Sind vor der Geburt noch beide Elternteile oder die Frau berufstätig, müssen sie mit der Familiengründung unter Umständen mit einem Einkommen und höheren Auslagen rechnen. Trotz der Mutterschaftsentschädigung kann es für alleinerziehende Mütter und einkommensschwache Familien zu finanziellen Engpässen kommen. Hier können die Mutterschaftsbeiträge, die es im Kanton St. Gallen gibt und über die jeweilige Wohngemeinde abgerechnet wird, eine Entlastung sein. In den Kantonen AR, AI und TG gibt es keine Mutterschaftsbeiträge. Kurzfristig können wir finanzielle Unterstützung über unseren Notfonds für Schwangere zur Überbrückung anbieten.

FALLBEISPIEL

Frau L. ist verheiratet und im 5. Monat schwanger, als sie verzweifelt die Beratungsstelle aufsuchte. Ihr Arbeitgeber hatte ihr im März nur noch einen Teil und in den folgenden Monaten gar keinen Lohn mehr ausbezahlt. Die Vorfreude auf ihr erstes Kind wurde mit den existenziellen Sorgen getrübt. Gemeinsam mit einer Juristin konnte bezüglich der prekären beruflichen Situation das Schlimmste abgewendet werden. Als dann etwas später auch noch ihr Mann die Kündigung seiner Stelle erhielt wurde die Situation noch schwieriger. Glücklicherweise fand ihr Mann nach drei Monaten wieder eine Stelle, er musste jedoch eine Lohneinbusse in Kauf nehmen. Arbeitslosigkeit und Erschöpfung nach der Geburt ihres Sohnes belasteten Frau L. sehr. In der Beratung können wir bei der Bewältigung einer herausfordernden Lebenssituation beistehen und in diesem konkreten Fall auch mit finanzieller Unterstützung die Not lindern.

MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

Seit 1. Juli 2005 gibt es in der Schweiz den Erwerb ersatz bei Mutterschaft – eine sogenannte Mutterschaftsentschädigung. Alle Arbeitnehmerinnen, Selbständigerwerbende oder Mütter die bei der Arbeitslosenkasse angemeldet sind, haben einen Anspruch von 14 Wochen (98 Tage nach der Geburt).

Während den 14 Wochen nach einer Geburt hat die Arbeitnehmerin einen Anspruch auf 80% ihres durchschnittlichen Erwerbseinkommens in Form von Taggeldern.

Der Kündigungsschutz dauert 16 Wochen.

QUELLENNACHWEIS:

- Infostelle Frau und Arbeit – „format“
- Der Ratgeber von „wir eltern – Recht und Mutterschaft“
- BEOBACHTER „Schwanger – darauf müssen Sie achten“
- SECO „Mutterschaft, Schutz der Arbeitnehmerinnen“

Team der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
Bettina Thaler, Stellenleiterin Sargans
Charlotte Kirchhoff, Stellenleiterin Rapperswil-Jona
Sylvia Sturzenegger Egger, Stellenleiterin St.Gallen
Katharina Antonietti, Stellenleiterin Wattwil

Biasotto-Keller Marie-Therese, Präsidentin Frauenzentrale AR, Urnäsch
Fausch Reto, Amtsleiter Amt für Gesundheit Kanton AR, Herisau
Felder Kurt, Präsident KOS, Leiter Sozialamt, Jona
Fischer Tina, Ärztin Geburtshilfe Kantonsspital St. Gallen
Fuchs-de Melo Elsa, Sozialarbeiterin, Projektleiterin, Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte, St. Gallen
Hälg-Büchi Veronica, Rechtsanwältin, St. Gallen
Hüttenmoser Roth Suzanne, Psychologin, Kath. Eheberatung, St. Gallen
Koch Barbara, Generalsekretär-Stellvertreterin Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen
Koller Filliger Matthias, Leiter Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie, St. Gallen
Mächler Bettina, Richterin, Schmerikon
Nüesch Irene, Frauenärztin, Heerbrugg
• **Schiltknecht Marlise**, Kantonalkirchliche Beauftragte Evangelisch-reformierte Kirche Kanton SG, St. Gallen
Schläpfer Lars, Arzt, Nesslau
•• **Schmid Seraina**, Ärztin, Spital Grabs
• **Staubli Monika**, Geschäftsführerin Frauenzentrale SG, St. Gallen
Vincenz-Stauffacher Susanne, Präsidentin/•• Geschäftsführerin a.i. Frauenzentrale SG, St. Gallen
Wang Bernadette, Fachärztin Psychiatrie und Psychotherapie, Wil
• **Weber Felix**, Arzt, St. Gallen
Würmli Martin, Departementssekretär Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton AI, Appenzell
Wüst Roman, Generalsekretär Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen

Spenden in den Notfonds 2012

Im 2012 haben wir aus dem Notfonds Unterstützungsleistungen an Ratsuchende im Gesamtbetrag von CHF 60'447.58 ausbezahlt.

Im gleichen Zeitraum sind 54 Spenden von insgesamt CHF 41'774.80 in den Notfonds eingegangen. Jeder Beitrag ist für unsere Ratsuchenden wertvoll und wir bedanken uns auch in ihrem Namen bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!

- Bersinger-Stiftung, St. Gallen
- Josef Jansen-Stiftung, Oberriet
- Oertli Instrumente AG, Berneck
- Hans und Wilma Stutz Stiftung Herisau
- Kiwanis Klub Wattwil Toggenburg
- Bischöfliche Kanzlei
- Katholische Kirchengemeinden Engelburg, Gossau, St. Otmar Andwil, Au, mittleres Toggenburg, Wittenbach
- Evangelisch-reformierte Kirchengemeinden Hemberg, Goldach, Mogelsberg, Herisau, Oberuzwil
- Kirche Magnihalde
- Gemeinden, Ärzteschaft und Privatpersonen

Ein grosser Dank geht auch an alle Institutionen, an die wir Gesuche für finanzielle Überbrückungshilfen oder materielle Hilfe stellen konnten.

	St. Gallen	Wattwil	Sargans	Rapperswil-Jona
Anzahl eingehende Anrufe	3117	625	458	372
Anzahl Dossiers	444	131	100	91
- davon Neuanmeldungen	335	86	67	65
- davon abgeschlossene Dossiers	296	82	81	57
Anzahl Gespräche	934	410	305	356
Anzahl Klientinnen und Klienten	554	186	109	125
Geschlecht				
Frauen	387	124	91	88
Männer	167	62	18	37
Zivilstand				
ledig	244	54	62	54
verheiratet oder Konkubinats	274	116	45	62
getrennt oder geschieden	35	14	2	8
verwitwet	1	2	0	1
Alter				
bis 16 Jahre	5	2	4	0
16-20 Jahre	54	15	10	9
20-30 Jahre	235	74	50	45
30-40 Jahre	200	65	31	51
ab 40 Jahre	60	30	14	20
Wohnort				
Standortgemeinde	263	39	13	68
Kanton SG	217	136	86	48
Kanton AR	39	3	0	0
Kanton AI	5	0	0	0
andere	30	8	10	9
Nationalität				
Schweizerinnen/Schweizer	278	110	69	71
Ausländerinnen/Ausländer	273	76	40	54
unbekannt	3	0	0	0

	St. Gallen	Wattwil	Sargans	Rapperswil- Jona
Zugewiesen durch				
Ärztin/Arzt	106	53	42	25
Bekannte	81	21	3	12
Institution	170	63	35	43
Internet	41	14	0	24
selbst	156	35	29	21
Grund der Anmeldung				
Familienplanung/Verhütung	53	19	9	5
Schwanger-/Mutterschaft sozial, finanziell, rechtlich	240	62	45	56
Schwangerschaft ungeplant, Entscheidungsberatung	87	27	20	8
Sexualberatung	14	8	13	7
sexuelle und reproduktive Gesundheit	6	11	9	5
Informationen/ Dokumentationen	7	0	0	2
Pränatale Diagnostik	0	0	0	0
Verhütungskoffer/ Sexualpädagogik	37	4	4	8
Sexualpädagogik				
Veranstaltungen (Schulen und andere)	100	1	12	8
Referate	12	0	0	0
Beratungen von Lehrper- sonen	31	3	6	9